



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Gratkorn  
Dr.Karl Renner-Straße 47  
8101 Kirchenviertel

→ Anlagenreferat

**Gewerberecht**

Bearb.: Mag.Dr. Sara Bretterklieber  
Tel.: +43 (316) 7075-401  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-141518/2017-6

Graz, am 07.12.2017

Ggst.: Textilreinigung Murlasits GmbH, 8101 Gratkorn, Betriebsanlage  
in Form einer Textilreinigung (Wäscher und Färber), Errichtung  
und Betrieb einer Betriebsanlage,  
gewerberechtliche Genehmigung

## **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Die Textilreinigung Murlasits GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage in Form einer Textilreinigung (Wäscher und Färber) auf dem Standort Grst. Nr. 69/2, KG 63243 Kirchenviertel, 8101 Gratkorn, St. Stefaner Straße 10, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 21.12.2017, 11:15 Uhr,**

angeordnet.

Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle: 8101 Gratkorn, St. Stefaner Straße 10

**Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:**

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen
- **Atteste** (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 107/2017
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 161/2013
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 40/2017
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung BGBl. II Nr. 324/2014

**Verhandlungsleiterin: Mag. Dr. Sara Bretterklierer**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30

Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Ergeht an:

1. Textilreinigung Murlasits GmbH, St. Stefaner Straße 10, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Gratkorn, Dr.Karl Renner-Straße 47, 8101 Kirchenviertel, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu übermitteln.

Weiters sind Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der dortigen Nachbarn erfolgen.

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen  
, per E-Mail

3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "C"
4. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z. Hd. Herrn Ing. Martin Höfler, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "B"
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn DI Robert Brandner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "D"
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn Ing. Dietmar Sauer, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
7. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 21.12.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
8. Bürgerservicestelle/Amtstafel im Hause, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung bis zum 21.12.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung

9. IVONA Property Omega GmbH, IZ NÖ Süd, Objekt 16, Straße 3, 2355 Wiener Neudorf, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Straßenbau & Verkehrswesen, als Vertreterin der Landesstraßenverwaltung, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per E-Mail
11. Manuela Murlasits, St. Stefanerstraße 10, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Manfred Aldrian, Allerheiligen 107, 8412 Allerheiligen bei Wildon, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Emma Swoboda, Hermann Lex-Weg 3, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Hans Swoboda, Hermann Lex-Weg 3, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Josef Vorraber, Fichtengasse 7, 8111 Gratwein-Straßengel, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Raiffeisenbank Zirbenland eGen, Hauptplatz 12, 8750 Judenburg, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Dr. DI Jelena Voß & Dr. Michael Mandak OEG, Auerspergasse 15, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Marktgemeinde Gratkorn, als Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), Dr. Karl Renner-Straße 47, 8101 Kirchenviertel, per E-Mail
19. Paula Aldrian, St. Stefaner Straße 12/1, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Lisa-Marie Marath-Obruly, St. Stefaner Straße 10/3, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
21. Ferencz-Lorand Vecserdi-Romonti, St. Stefaner Straße 10/2, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
22. Mihaela-Andreea Vecserdi-Romonti, St. Stefaner Straße 10/2, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
23. David Andrei Vecserdi-Romonti, St. Stefaner Straße 10/2, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
24. Diana Karina Vecserdi-Romonti, St. Stefaner Straße 10/2, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Dr. Sara Bretterklieber  
(elektronisch gefertigt)